



Jeder Gast muss ein Anwesenheitsformular ausfüllen bzw. sich per QR-Code „Luca App“ anmelden.



Beim Betreten & Verlassen der Gaststätte bitte Hände waschen bzw. desinfizieren.
In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht. Kinder bis einschl. 5 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten werden kann. Die Maskenpflicht gilt nicht beim Essen und Trinken.



Bei einem positiven Corona-Test, bei Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Atemnot) zu Hause bleiben und nicht das Sportgelände bzw. das Sportheim betreten.



Nachweispflicht von 3G / 2G
Gültig sind Test-Bescheinigungen:

- von offiziellen Testzentren
- von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24h)
- vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
- Antigen-Schnelltest max. 24h, PCR-Test max. 48h

Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

Es gelten die Stufen der aktuellen Corona VO.



Basisstufe: In geschlossenen Räumen – 3G
Im Freien – Ohne weitere Regelungen
Warnstufe: In geschlossenen Räumen – 3G (**NUR PCR-Test**)
Im Freien – 3G
Alarmstufe: In geschlossenen Räumen – 2G
Im Freien – 2G

Ausnahmen: Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Keine Einschränkung: - Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Schüler, wenn sie in der Schule regelmäßig getestet werden (Schülerausweis)